

Vorbericht zum Produktplan 2017 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2017 einschließlich der Folgejahre bis 2020 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

In 2017 wird laut vorliegender Planung ein Jahresfehlbetrag von 2.133.400 € ausgewiesen, im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 1.473.100 €:

	Ansatz incl. Nachtrag Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr 2017	Differenz 2017 zu Vorjahr
Ordentliche Erträge (Zeile 1 bis 9)	12.133.100	12.298.000	164.900
Finanzerträge (Zeile 19)	200	200	0
Gesamtbetrag der Erträge	12.133.300	12.298.200	164.900
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 11 bis 16)	12.540.200	14.179.700	1.639.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	253.400	251.900	-1.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.793.600	14.431.600	1.638.000
JAHRESERGEBNIS	-660.300	-2.133.400	-1.473.100

Dabei kommt es bei den ordentlichen Erträgen gegenüber 2016 zu Mehrerträgen von 164.900 €, die sich wie folgt auf die Kontengruppen verteilt:

	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr 2017	Differenz
(40) Steuern und ähnliche Abgaben	7.357.500	7.483.500	126.000
(41) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.458.000	2.462.000	4.000
(43) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	727.200	801.900	74.700
(441..) Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.400	473.700	25.300
(448) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	748.200	690.400	-57.800
(45) Sonstige ordentliche Erträge	393.800	386.500	-7.300
ordentliche Erträge	12.133.100	12.298.000	164.900

Die Erhöhung der Erträge in der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) ist insbesondere auf einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+181.400 €) zurückzuführen. Bei den Leistungsentgelten der Kontengruppe 43 sind höhere Benutzungsgebühren u. a. bei den Kitas (eine zusätzliche Gruppe im Fördekindergarten) veranschlagt. Die Minderungen bei Erträgen aus Kostenerstattungen (448) sind darauf zurückzuführen, dass es im Vorjahr zu Erstattungen aus den Jahresabschlüssen der Kindertagesstätten (Probsteier Kinderhaus, ev. Kirche) gekommen ist, die in die Nachtragsplanung 2016 einfließen konnten.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.639.500 € mit folgenden Veränderungen in den Kontengruppen:

		Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr 2017	Differenz
(50, 51)	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.583.600	1.693.700	110.100
(52)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.899.300	3.259.600	360.300
(57)	Bilanzielle Abschreibungen	878.300	876.400	-1.900
(53)	Transferaufwendungen	5.105.200	5.908.600	803.400
(54)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.073.800	2.441.400	367.600
	Ordentliche Aufwendungen	12.540.200	14.179.700	1.639.500

- Die Steigerung von 110.100 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen trotz Stellenminderung (von 32,89 in 2016 auf 32,40 in 2017) erklärt sich aus der eingeplanten Tarifierhöhung von 2,35 %. Des Weiteren ist in 2017 das Personal für die neue Krippengruppe im Fördekindergarten für das gesamte Jahr eingeplant, während es für 2016 nur anteilig Berücksichtigung fand.
- Die Erhöhungen um 360.300 € bei der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) resultieren aus den Unterhaltungsarbeiten am Rathaus (Dach und Aufzug) und am Haus der Sicherheit.
- Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Erhöhungen bei der Kreisumlage (+217.500 €) und der Amtsumlage (+628.600 €). In 2017 beträgt der Anteil Heikendorfs an der Amtsumlage 44,26 % (Vorjahr 32,45 %).
- Die Erhöhung in der Kontengruppe 54 ist auf die veranschlagte Wertveränderung der Schulgebäude zurückzuführen. Im Zuge des geplanten Schulneubaus ist in 2017 der Abriss eines Gebäudes vorgesehen, dessen Restbuchwert 621.300 € beträgt.

Für den geplanten Schulneubau ist erneut eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2018 eingeplant und zwar in Höhe von 14.000.000 €. Die Verpflichtungsermächtigung aus 2016 wird nicht in Anspruch genommen. Der Vertragsabschluss wird erst in 2017 erfolgen (siehe auch 4. Ausblick).

Des Weiteren ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000 € für den Bau des neuen 4-gruppigen Kindergartens, ebenfalls zu Lasten des Jahres 2018, eingeplant.

Die Finanzplanung, die aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit besteht, bildet die Entwicklung der Liquidität ab. In der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen sowohl in 2017 als auch in den Folgejahre Überschüsse (2017 = 806.800 €; 2018 = 551.800 €; 2019 = 737.800 und 2020 = 811.100 €). Zur Finanzierung investiver Vorhaben stehen somit keine eigenen Mittel zur

Verfügung. Die Investitionsmaßnahmen sind daher abzüglich der investiven Einzahlungen vollständig aus Krediten zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird zum 01.01.2017 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite rund 6,26 Mio. € betragen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 1.331.400 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2020) wird sich die Verschuldung voraussichtlich auf 28,47 Mio. € erhöhen, wovon 14,0 Mio. € in 2018 zur Finanzierung des Schulneubaus eingeplant sind.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich negativ. Sie führt Ende 2017 zu einem planerischen Liquiditätsstand von -830.200 €. Dieses Ergebnis ist zwar abhängig vom Jahresabschluss 2016, aber auch die Folgejahre weisen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel aus.

Alle wesentlichen Veränderungen der Finanzplanung werden im Einzelnen unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	12.298.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	14.431.600 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	2.133.400 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2016)

+164.900 €

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	+126.000 €
	Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide und einem Hebesatz von 370 %.	-100.000 €
	Die Berechnung der Grundsteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Grundsteuermessbeträge und einem Hebesatz von 370 % bei der Grundsteuer A und 390 % bei der Grundsteuer B.	400 €
	Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums.	+31.600 €
	Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer basiert auf der Steuerschätzung vom November 2016.	+181.400 €
	Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich nach dem Kommunalen Finanzausgleich 2017 erhöhen sich.	+7.600 €
	Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Planung gegenüber 2016 berücksichtigt Mehreinnahmen in Höhe von:	+5.000 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	+4.000 €
	Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die lt. Haushaltserlass 2017 vom 08.09.2016 mitgeteilten Nivellierungssätze und ein Grundbetrag von 1.100,10 € zu Grunde gelegt. Die für die Berechnung erforderliche Einwohnerzahl zum 31.03.2016 liegt derzeit noch nicht vor. Die Berechnung erfolgte daher mit der Einwohnerzahl Stand 31.12.2015 (= 8.150 Einwohner). Auf Grundlage dieser Daten beträgt die Schlüsselzuweisung für Heikendorf 1.560.400 €. Sie fällt auf Grund der gestiegenen Steuerkraftmesszahl geringer aus als im Vorjahr.	-57.900 €
	Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktion) fallen höher aus als im Vorjahr.	+52.700 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse des öffentlichen Bereichs für laufende Zwecke belaufen sich insgesamt auf 392.200 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und des Kreises zur Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei. Die Erhöhungen sind u. a. auf die Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindergärten zurückzuführen.	+5.400 €
	Die Erträge aus Auflösung von Zuwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr.	+3.800 €
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+74.700 €
	Bei der Parkraumbewirtschaftung ist mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.	+10.000 €
	Die Benutzungsgebühren für Schulräume (interne Verrechnung) erhöhen sich.	+1.400 €
	Der Ansatz der OGTS-Entgelte liegt über dem des Vorjahres.	+3.300 €

	Der Ansatz für die Benutzungsgebühren der Sporthalle erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungen zur Sportförderung.	+5.500 €
	Die Gebühren und Entgelte der Bücherei (Anmelde- und Mahngebühren, Büchereiflohmarkt) werden geringer eingeplant als im Vorjahr.	-1.000 €
	Aufgrund der zusätzlichen Krippengruppe im Fördekindergarten erhöhen sich die Erträge.	+30.800 €
	Für den Kindergarten 4-Jahreszeiten werden die Erträge höher als im Vorjahr eingeplant.	+9.400 €
	Der Ansatz für die Gebühren im Bereich des Friedhofs steigt gegenüber dem Vorjahr.	+13.000 €

5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	+25.300 €
	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften sind auf Grund von Miet- und Pachtanpassung sowie Vermietung zusätzlicher Objekte höhere Einnahmen veranschlagt.	+27.300 €
	Im Bereich der Feuerwehren und Kindergärten sind im Vorjahr Erträge aus Erstattung von Schadenfällen eingegangen. Ein Ansatz in 2017 ist nicht veranschlagt.	-3.500 €
	Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (wie Müllsäcke, Seniorenpässe, Tourismusbroschüre) liegt der Ansatz in Summe über denen des Vorjahres.	+1.200 €
	Die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten vom Amt verändern sich gegenüber dem Vorjahr um -3.900 €: Die Maßnahme zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge, die an das Amt vermietet werden sollten, wurde im Vorjahr nicht umgesetzt (-10.700 €). Es wurden an das Amt zusätzliche Räumlichkeiten im grauen Esel vermietet.	-3.900 €
	Mindereinnahmen für die Vermietung der Schutzhütte an den Wald- u. Naturkindergarten aufgrund der Anpassung der Betriebs- u. Nebenkosten an die Abrechnung für 2015.	-900 €
	Mehreinnahmen durch Vermietung der Stellplätze Schönkamp.	+1.700 €
	Erhöhter Ansatz für die Pachteinahmen für den Amtsbetriebshof	+3.400 €

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-57.800 €
	Es werden keine bzw. geringere Erstattungen aus Verbrauchsabrechnungen als im Vorjahr erwartet.	-9.000 €
	Aus dem Bereich der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konten 4482) ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen: Kostenausgleichszahlungen für auswärtige Kinder in örtlichen Kitas (-10.000; weniger auswärtige Kinder); Schullastenausgleich (+7.600 €).	-2.400 €
	Beim Probsteier Kinderhaus und der ev. Kita „Upendo“ kam es in 2016 zu Erstattungen aus den Jahresrechnungen der Vorjahre.	-45.700 €

	Für Tourismusmarketing reduzieren sich die Einnahmen um die einmaligen Kosten für die Stammdateneingabe in 2016.	-600 €
--	--	--------

7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-7.300 €
	Die Auflösungen von Pensions- und Beihilfenrückstellungen u. ä. erhöhen sich.	+1.700 €
	Für die Verzinsung von Steuernachforderungen aus Gewerbesteuer sind geringere Erträge als im Vorjahr veranschlagt.	-9.000 €

2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2016) +1.638.000 €

11 u. 12	Personal- und Versorgungsaufwendungen (50 und 51)	+110.100 €
	Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist für 2017 die Tarifierhöhung von 2,35 % ab 02/2017 entsprechend des letzten Tarifabschlusses berücksichtigt worden. Für die OGTS ist eine Unterstützungskraft mit 10 Std./Woche eingeplant. Für den Fördekindergarten ist zusätzliches Personal für die neue Krippengruppe berücksichtigt.	+110.100 €

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	+360.300 €
	Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5211000) ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Mehraufwendungen von 371.700 €. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich in folgenden Produkten:	+371.700 €
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rathaus +310.000 €, (Erstellung von Bestandsplänen und Einbau von Zwischenzählern als Vorbereitung für ein detailliertes Energiemanagement = 4.000 €/Sicherheitsauflagen = 35.000 €/Erneuerung des Aufzuges = 70.000 € mit Sperrvermerk / Komplette Reparatur und Instandhaltung des Daches aufgrund häufiger Leckagen und Wassereintritt im Dachgeschoß = 250.000 € mit Sperrvermerk) ○ Brandschutz +34.600 €, (14.000 € mit Sperrvermerk) ○ Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule +15.000 €, (24.000 € mit Sperrvermerk) ○ OGTS -2.400 €, ○ Sporthalle +3.000 €, ○ Fördekindergarten -8.000 €, ○ Kindergarten 4-Jahrezeiten -3.500 €, ○ Wald- u. Naturkindergarten +1.000 €, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Strand -2.900 €, ○ Abwasserbeseitigung +25.000 €, (insbes. Dach WC „An der Schanze) ○ Förderung des Nahverkehrs -1.000 €, ○ Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr +1.000 €. 	
	Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe zu Mehraufwendungen von:	+8.000 €
	Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konten 5221000) kommt es insgesamt zu eine Reduzierung der Aufwendungen von 1.900 €. Die Mittel in Höhe von 120.000 € für die Deckensanierung Steenkamp (BSt. 5.4.1.10.5221000) und die Mittel für die Verrohrung am Neuheikendorfer Weg (BSt. 5.5.2.10.5221000) in Höhe von 15.000 € sind mit einem Sperrvermerk versehen.	-1.900 €
	Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof vermindert sich in Summe um:	-16.400 €
	Für die Unterhaltung der Stelen auf dem Friedhof ist ein Mehraufwand von 1.000 € angesetzt.	+1.000 €
	Die Auszahlungen bei Mieten und Pachten (Konten 5231000) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.	+1.100 €
	Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5241000) steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um:	+600 €
	Der Planansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Konten 5251000) steigt im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 €. Dieser Mehraufwand liegt im Bereich des Brandschutzes für die Wartungs- u. Reparaturkosten der neuen Drehleiter.	+5.000 €
	Der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung verringert sich gegenüber dem Vorjahr.	-5.000 €
	Die Aus- und Fortbildungskosten (Konten 5262000) erhöhen sich um 13.800 €. Diese resultieren in erster Linie aus dem Produkt 1.2.6.10 „Brandschutz“ für Lehrgänge, Führerscheine und Verdienstaussfälle.	+13.800 €
	Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konten 5271) fallen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Im Wesentlichen ist dieses auf einen geringeren Ansatz im Schulbereich (-19.400 €) zurückzuführen.	-25.200 €
	Der Ansatz für sonstige Dienstleistungen (Konten 5291000) erhöht sich um 8.500 €. Die wesentlichen Veränderungen liegen im Bereich Fördekindergarten und Tourismus. Im Fördekindergarten fallen Mehrkosten für den pädagogische Sachbedarf für die Neuausstattung der neuen Krippen- und Regelgruppe (ehemals altersgemischte Gruppe) i. H. v. 3.200 € an. Für den Bereich Tourismus erhöhen sich die Kosten um 5.000 € für ein Strandfest „50 Jahre Ostseebad“ sowie für die Beteiligung an der Gästebefragung Kieler Förde. Im Bereich Tourismus wurden Mittel in Höhe von 4.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.	+8.500 €

14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	-1.900 €
	Die bilanziellen Abschreibungen vermindern sich aufgrund der Anpassung an die investiven Veränderungen in Summe um:	-1.900 €
15	Transferaufwendungen (53)	+803.400 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse (Konten 531) verringern sich um 24.000 €. Im Bereich der Kindergärten ergeben sich gegenüber 2016 Verbesserungen von insgesamt 27.300 € (Probsteier Kinderhaus = -1.700 €, Kita „Upendo“ = +4.600 €, Wald- und Naturkindergarten -30.200 €). Der Ansatz des Zuschusses zur Förderung des Sports (interne Verrechnung) fällt um 6.800 € höher aus als im Vorjahr. Im Bereich Brandschutz sinkt der Ansatz für die Weiterleitung von Spenden auf Grund der Neuregelungen zur Kameradschaftskasse (-3.800 €). Der Zuschuss an Museen erhöht sich um 3.000 € auf Grund des zusätzlichen lfd. Zuschusses an das Fischereimuseum. Der Zuschuss an die Erziehungs- und Lebensberatungsstelle fällt um 2.800 € geringer aus.	-24.000 €
	Die Gewerbesteuerumlage sinkt um:	-18.700 €
	Die Kreisumlage beläuft sich auf 2.987.000 € und liegt 217.500 € über dem Vorjahresansatz.	+217.500 €
	Der zahlungswirksame Teil der Amtsumlage beträgt 2.046.500 € und fällt um 635.300 € höher aus als im Nachtrag 2016 veranschlagt. Der nichtzahlungswirksame Teil für Pensionsrückstellungen sinkt um 6.700 € auf 47.800 €.	+628.600 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	+367.600 €
	Im Bereich Brandschutz erhöhen sich die sonstigen Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Konten 541) durch die Erstattungen von Verdienstausfällen bei FW-Einsätzen und die FW-Untersuchung G 26 um:	+1.000 €
	Die Geschäftsaufwendungen (Konten 543) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um -17.100 €. Im Wesentlichen sind folgende Positionen betroffen: Gebühren an IB.SH gem. Bescheid vom 22.10.2015 für bereit gestellte Fördermittel im Städtebauförderungsprogramm (+4.700 €) und -22.000 €, da die Bestandsaufnahme Gewässer und hydraulische Berechnung der Gewässer nur in 2016 erfolgte.	-17.100 €
	Die Kosten für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (Konten 544) steigen um 5.000 €. Hierbei handelt es sich im Bereich Brandschutz um die Erhöhung der Beiträge zur Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) i. H. v. 1.500 € und für den Bereich der Liegenschaften um Steuerzahlungen für den Campingplatz i. H. v. 3.500 €.	+5.000 €
	Die Kosten für Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Konten 545) sinken um 249.500 €. Bei den Ansätzen des Schullastenausgleichs kommt es insgesamt zu Veränderung von -188.000 € (Gymnasien -136.000 €, Regionalschulen -53.000 €, Sonderschulen +1.000 €). In 2016 wurden teilweise die Ausgleichs für die Jahre 2015 und 2016 geleistet. Der Ansatz für 2017 berücksichtigt lediglich ein Jahr.	-249.500 €

	<p>Für den Bereich der OGTS wurde in 2016 eine Rückerstattung des lfd. Zuschusses des Landes S-H aufgrund von tatsächlichen Abrechnungen der Vorjahre i. H. v. 42.300 € erhoben.</p> <p>In 2016 erfolgte eine Erstattung von Betriebskosten an den Kreis Plön für den Sportplatz (-3.500 €).</p> <p>Des Weiteren kommt es zu Mehrkosten nach aktuellen Berechnungen für die FSJ-Kräfte in den Kindergärten (Kindergarten 4-Jahreszeiten = +5.200 €). Für den Fördekindergarten wird zudem eine zusätzliche Kraft für die neue Gruppe berücksichtigt (+3.800 €).</p> <p>Für den Kostenausgleich gem. § 25 a KiTaG ist gegenüber dem Vorjahr ein um -14.400 € geringerer Ansatz veranschlagt.</p> <p>In 2016 erfolgte eine Rückzahlung von Konzessionsabgaben (Gas) auf Grund des Testates 2014 (-9.100 €).</p>	
	Im Bereich „Wertveränderung bei Vermögengegenständen“ (Konten 547) wirkt sich der Abriss der Schulgebäude (Restbuchwert = 621.300 €) im Zuge des Neubaus der Schule aus.	+621.300 €
	Die Kosten für besondere ordentliche Aufwendungen (Personalkostenerstattungen an das Amt) erhöhen sich in Summe über alle Produkte betrachtet um +6.700 €.	+6.700 €
19	Finanzerträge (46)	0€
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	-1.500 €
	Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die von der Gemeinde zu bedienenden Kredite verringern sich aufgrund von Umschuldungen im Vorjahr und damit verbundenen günstigeren Zinssätzen.	-3.900 €
	Bei den Zinszahlungen an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kommt es auf Grund von voraussichtlichen Liquiditätsengpässen zu einer Erhöhung.	+2.400 €

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2016 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2017	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	11.919.900 €	12.079.300 €	+159.400 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	11.860.800 €	12.886.100 €	-1.025.300 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	+59.100 €	-806.800 €	-865.900 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	451.000 €	1.061.700 €	+610.700 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	2.377.000 €	2.393.100 €	-16.100 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-1.926.000 €	-1.331.400 €	594.600 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-1.866.900 €	-2.138.200 €	-271.300 €
37	<i>Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen</i>	2.073.100 €	1.331.400 €	-741.700 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.000 €	2.000 €	-3.000 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	354.000 €	258.700 €	95.300 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	1.724.100 €	1.074.700 €	-649.400 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-142.800 €	-1.063.500 €	-920.700 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	376.100 €	233.300 €	-142.800 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	233.300 €	-830.200 €	-1.063.500 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017**1.061.700 €**

18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	929.600 €
	Sonderbedarfszuweisung vom Land für den Anbau Haus der Sicherheit.	410.000 €
	Zuwendung der GMSH zum Umbau des Polizeitraktes/Anbau für die FFW im Haus der Sicherheit.	65.000 €
	Zuweisung vom Kreis für die Beregnungsanlage des Sportplatzes, Zuschuss vom HSV für die Beregnungsanlage des Sportplatzes.	8.000 € 6.500 €
	Zuschuss für das Projekt „Fischereigeschichte“.	2.000 €
	Zuweisung des Bundes zur Erstellung eines Quartierskonzeptes	26.900 €
	Zuweisung des Landes für die Umgestaltung des Fördewanderweges (kalkulierte Fördermittel).	411.200 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)	132.100 €
	Veräußerung Grundstücksfläche zur Erschließung des B-Planes 67 a und b.	132.100 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683)	0 €
	Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen sind in 2017 nicht veranschlagt.	0 €
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685)	0 €
	In 2017 sind keine Einzahlungen auf Grund der Abwicklung von Baumaßnahmen veranschlagt.	0 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2017**2.393.100 €**

27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	339.900 €
	Zuschuss an den Förderverein „Fischereigeschichte“.	3.000 €
	Zuschüsse für die Jugendarbeit.	2.500 €
	Zuwendung an städtebauliches Sondervermögen (Maßnahme Ortsmitte).	157.000 €
	Zuschuss an die Gemeindewerke für das Quartierskonzept (s. hierzu Einzahlung unter Punkt 3.3. Nr. 18)	27.000 €
	Zuwendung an den AZV für Abwassersanierungen im Zuge der Straßenbaubeitragssatzung.	150.000 €

	Zuschuss an BUND für die Infotafeln „Heikendorfer Wasserweg“.	400 €
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	125.000 €
	Grundstückserwerb für Bereinigung von Straßenflächen.	5.000 €
	Erwerb von Grundstücksflächen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	120.000 €
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	178.700 €
	Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr (40 T€), Anschaffung eines Fahrzeugs / MTW für die FF-Neuheikendorf (85 T€), Routerumstellung (1,1 T€).	126.100 €
	Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes.	13.000 €
	Ersatzbeschaffungen für die OGTS.	1.600 €
	Ersatzbeschaffungen Sporthalle.	500 €
	Ersatzbeschaffungen Sportplatz.	1.000 €
	Anschaffungen im Rahmen der Schulsozialarbeit.	300 €
	Ausstattungsgegenstände für den Fördekindergarten.	7.400 €
	Anschaffungen für Kita 4-Jahreszeiten.	3.300 €
	Anschaffungen für den Jugendtreff.	500 €
	Austausch und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen.	5.000 €
	Strand: Ersatzbeschaffung von Strandkörben.	15.000 €
	Öffentliches Grün: Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden, sonstige Ausstattungselemente.	2.500 €
	Ersatzbeschaffungen Friedhof (kostenrechnende Einrichtung).	2.500 €
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	0 €
	In 2017 sind keine Auszahlungen aufgrund des Erwerbs von Finanzanlagen veranschlagt.	0 €
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	1.749.500 €
	Erweiterung Haus der Sicherheit (Feuerwehrtrakt) Hochbau 30.000 €; Außenanlagen 140.000 €. Die Mittel in Höhe von 140.000 € für die Außenanlagen sind mit einem Sperrvermerk versehen.	170.000 €

	Erweiterung Feuerwehrrätehaus Neuheikendorf (Planungskosten).	10.000 €
	Auszahlungen für den Schulneubau.	110.000 €
	Fördekindergarten –Außenanlagen: Auf Grund des Anbaus für eine U3-Gruppe ist das Außengelände neu anzulegen.	50.000 €
	Kindergarten 4-Jahreszeiten: Bau einer Gartenhütte. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	5.000 €
	Neubau einer weiteren Kita mit 4 Gruppen (Planungskosten in 2017) und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000 € zu Lasten von 2018 für den Bau des Kindergartens.	200.000 €
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung.	500.000 €
	Friedhof: Stelen für Urnengrabfelder.	18.000 €
	Erschließung Gewerbegebiet (Planungskosten).	130.000 €
	Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Gesamtkonzeptes Fördewanderweg. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	556.500 €

3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2016)

-741.700 €

37	Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (692)	
	Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen gemäß Krediterlass für die Investitionen 2017 beträgt 1.331.400 € und liegt unter dem Wert des Vorjahres.	-741.700 €

3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2016)

-109.500 €

39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (792)	
	Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite betragen 258.700 € für 2017. In 2016 waren für die Tilgung 354.000 € veranschlagt, wovon allerdings 147.200 € auf die Umschuldung eines Kredites und 206.800 € auf die ordentliche Tilgung entfiel.	-95.300 €

3.7 Liquidität

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2017 minus 1.331.400 €. Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Einzahlungen (1.061.700 €) höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit einem Volumen von 2.393.100 €. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 = -806.800 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2017 von -2.138.200 €.

42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen von 1.061.700 € abzgl. Auszahlungen von 2.393.100 €) beträgt minus 1.331.400 € (Zeile 35). Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf minus 2.138.200 € (Zeile 36). Nach Abzug des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 41), bestehend aus Kreditaufnahme (+1.331.400 €), Rückzahlungen gewährter Darlehen (+2.000 €) und der Kredittilgung (-258.700 €), ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln:	-1.063.500 €
43	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln Der Anfangsbestand an Finanzmitteln ergibt sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2016 (einschl. Nachtrag) und beträgt 233.300 €. Gegenüber dem Vorjahr mit 376.100 € eine Verschlechterung um 142.800 €.	233.300 €
44	Liquide Mittel Aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zuzüglich des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln ergeben sich die liquiden Mittel:	-830.200 €

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan 2017 weist einen Fehlbetrag von 2.133.400 € auf. Auch die Folgejahre bis 2020 sind durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt. Sofern die für 2016 und 2017 ausgewiesenen Fehlbeträge realisiert werden, wird Ende 2017 die Ergebnisrücklage (Stand 01.01.2016 = 1.586.957,18 €) vollständig aufgebraucht sein. Darüber hinaus wird ein Fehlbetrag von 1.206.742,82 € verbleiben, der gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen ist. Wenn und soweit trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung dieser nicht ausgeglichen werden kann, kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Stammkapital) ausgeglichen werden, was zu einem Eigenkapitalabbau führt. Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da die Vergangenheit zeigte, dass das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung immer positiver ausfiel. Dennoch ist die Haushaltskonsolidierung zwingend weiterzuführen.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

Jahr	Ergebnisrücklage am 01.01.	Ergebnisrücklage in Prozent zur Allgem. Rücklage	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Ergebnis
2008	1.364.008,84 €	12,45%		550.630,75 €
2009	1.914.639,59 €	17,48%		12.303,82 €
2010	1.926.943,41 €	17,59%		205.153,59 €
2011	2.132.097,00 €	19,46%		-179.690,27 €
2012	1.952.406,73 €	18,21%		-78.377,87 €
2013	1.874.028,86 €	17,48%		4.690,44 €

2014	1.878.719,30 €	17,52%		-366.105,53 €
2015	1.512.613,77 €	14,11%		74.343,41 €
2016	1.586.957,18 €	14,80%		-660.300,00 €
Planung 2017	926.657,18 €	8,64%		-2.133.400,00 €
Planung 2018	0,00 €	0,00%	-1.206.742,82 €	-1.834.300,00 €
Planung 2019	0,00 €	0,00%	-1.834.300,00 €	-1.627.100,00 €
Planung 2020	0,00 €	0,00%	-1.627.100,00 €	-1.791.100,00 €

Die Haushaltslage der Gemeinde wird auch die nächsten Jahre angespannt bleiben. In Anbetracht dessen ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen.

Auf der Einnahmeseite ist derzeit, insbesondere durch einen noch weiterhin positiven Trend im Bereich der Steuern und Abgaben, eine Steigerung zu verzeichnen. Auch im Bereich der Leistungsentgelte ist gegenüber den Vorjahren eine stetige Steigerung zu erkennen, insbesondere bei den Kindergärten, bedingt zum einen dadurch, dass ab 2015 die Kita-Gebühren auf einen Deckungsgrad von 30% erhöht wurden. Zum anderen wurde die Anzahl der Kita-Plätze stetig ausgeweitet. Dabei stehen jedoch den Mehreinnahmen erheblich Mehraufwendungen in dem Bereich gegenüber. So verbleibt in Summe über alle Kindergärten betrachtet in 2017 ein Defizit von rd. 1,12 Mio. € (in den Folgejahren bis zu 1,26 Mio. €). Durch die Notwendigkeit, bis 2019 noch einen weiteren viergruppigen Kindergarten einzurichten, wird dieses Defizit ohne eine Veränderung der Förderlandschaft weiter ansteigen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 %. Ursächlich für diese erhebliche Steigerung sind folgende Faktoren: Hierzu zählt die Amtsumlage, die auf Grund der Entwicklung in der Nachbargemeinde Schönkirchen ab 2017 eine gravierende Änderungen in der Verteilung mit sich bringen. Während in 2016 der Anteil Heikendorfs an der Amtsumlage 32,45 % betrug, beläuft dieser sich in 2017 auf 44,26 %. Insgesamt schlägt die Amtsumlage in 2017 mit 2.094.300 € zu Buche (gegenüber dem Vorjahr rd. +628.600 €) und wird auch in den Folgejahren auf ähnlich hohem Niveau verbleiben. Ein weiterer Punkt, der zu der erheblichen Ergebnisverschlechterung beiträgt, ist der Abriss der alten Schulgebäude. Der Restbuchwert der abgängigen Schulgebäude beläuft sich in 2017 auf 621.300 € und in 2018 auf 563.100 €. Diese Beträge können allerdings durch Verwertung eines Teils der Schulgrundstücke voraussichtlich 2019 wieder ausgeglichen werden.

Des Weiteren ist gegenüber den Vorjahren ein überproportionaler Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen. Dieser ist neben den Tarifierhöhungen - hierbei darf die Tarifierhöhung für den Sozial- und Erziehungsdienst nicht unerwähnt bleiben - auf Personalzuwachs zurückzuführen, der im Wesentlichen im Bereich der Kindergärten auf Grund von zusätzlich eingerichteten Gruppen entstanden ist.

Nach derzeitiger Haushaltslage ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung in 2017 und den Folgejahren negativ, sodass keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen, um investive Auszahlungen zu bestreiten. Ein besonderes Augenmerk ist daher auch auf die Investitionen zu richten, da diese vollständig über Kredite zu finanzieren sind, die wiederum zu höheren Zins- und Tilgungszahlen führen und den finanziellen Spielraum der Gemeinde über Jahre hinweg weiter einschränken.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2016 ausgeführt, stellt allein die Durchführung des Projektes Schulneubau eine große Aufgabe für die Gemeinde Heikendorf dar. Die Gemeindevertretung Heikendorf hat am 08.07.2015 beschlossen, dass das Projekt Schulneubau im Rahmen der ÖPP-Variante mit Eigenfinanzierung durch die Gemeinde bei Übergabe des Gebäudes durchgeführt werden soll. Ursprünglich war der Vertragsabschluss mit dem ÖPP-Partner für Ende 2016 vorgesehen. Im Haushalt 2016 war daher eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2018 eingeplant. Diese wird aber nicht in Anspruch genommen, da auf Grund zeitlicher Verschiebungen der Vertragsabschluss erst in 2017 erfolgen kann und eine höhere Verpflichtungsermächtigung (14.000.000 €) zu Lasten von 2018 erforderlich ist.

Weitere in den kommenden Jahren geplante größere Maßnahmen sind das Straßenausbauprogramm (Gemeindeanteil im Rahmen der Straßenausbausatzung), Städtebauförderung, der Ausbau des Fördewanderwegs, die Ausweisung eines Gewerbegebietes und der Neubau eines viergruppigen Kindergartens. Die Planungskosten für diesen Kindergarten sind mit 200.000 € im Haushalt 2017 veranschlagt. Zudem ist für den Bau des Kindergartens eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten von 2018 festgesetzt.

Die genannten Umstände erfordern, dass alle ausgaberelevanten Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen sind, denn bei Beibehaltung der derzeitigen Planungsabsichten wird vermutlich bis über das Jahr 2020 hinaus mit Fehlbeträgen im Haushalt zu rechnen sein.

Orth
Bürgermeister

Anlage: Investitionen der Gemeinde Heikendorf 2017 bis 2020